



## FREIMACHUNGSSERVICE BEDINGUNGEN

### BEDINGUNGEN FÜR DAS FREIMACHUNGSSERVICE (Gültig ab 01.02.20)

#### 1. Leistung:

Die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) übernimmt im Rahmen des von ihr angebotenen Freimachungsservice für den Kunden die Freimachung von Briefsendungen im Inland und in das Ausland, sowie die Beförderung.

Die Art des Freimachungsvermerkes auf den Sendungen obliegt der Post.

Die Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Inland erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Brief National; die Beförderung und Zustellung von Briefsendungen ins Ausland erfolgt nach den AGB Brief International, in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Diese AGB sind abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb).

#### 2. Voraussetzungen:

Die Inanspruchnahme des Freimachungsservice ist ab einer Auflieferung von mindestens 30 Stück Briefsendungen möglich.

#### 3. Aufgabe:

Grundsätzlich werden die Briefsendungen am Tag der Auflieferung mit dem Freimachungsvermerk versehen; die Bearbeitung der Briefsendungen kann jedoch auch auf den der Aufgabe folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) fallen. Der Kunde erteilt mit der Inanspruchnahme des „Freimachungsservice“ sein Einverständnis, dass für die Berechnung des Beginns der Laufzeit als Aufgabetag der zweite Werktag (ausgenommen Samstag) gilt, der dem Tag der Aufgabe folgt.

#### 4. Ermittlung Entgelt:

Das Entgelt für das Freimachungsservice beträgt EUR 0,19 inkl. 20% USt. je Briefsendung, zuzüglich zum Entgelt für die Beförderung bzw. Zusatzleistung gemäß den jeweils auf die konkreten Sendungen anwendbaren AGB Brief National bzw. Brief International, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb))

Die Briefsendungen sind vom Kunden nach Produkt, Zusatzleistung sowie Destination (Spezifikationen siehe Produkt- und Preisverzeichnis (PPV) Prio-Sendung bzw. PPV Eco-Sendung zu bzw. PPV Brief International, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung, abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb)) zu trennen. Bei fehlender Trennung nach Produkten werden Briefsendungen ins Inland als Prio-Sendungen gemäß dem PPV Prio-Sendung behandelt bzw. Briefsendungen ins Ausland als Priority Sendungen gemäß dem PPV Brief International. Die Post behält sich vor, die angegebenen Stückzahlen zu überprüfen, gegebenenfalls auf die tatsächlich zur Aufgabe gebrachte Stückzahl zu berichtigen und allenfalls zu wenig entrichtetes Entgelt dem Kunden – auch nachträglich – in Rechnung zu stellen.

Das Freimachungs- und Beförderungsentgelt sowie die Entgelte für Zusatzleistungen errechnen sich auf Grund der Stückzahlen der freizumachenden Sendungen. Die Entgelte sind durch Barzahlung bei der annehmenden Post-Geschäftsstelle, oder, wenn dies gesondert vereinbart worden ist, durch Abbuchung von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes zu entrichten.

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint; Voraussetzung ist, dass die Post ermächtigt wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen.



## **FREIMACHUNGSSERVICE BEDINGUNGEN**

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.